



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder der Staatsanwaltschaft (nach §57 GOG)

---

**P170764**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über die genehmigte Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts gemäss § 57 Abs. 1 Gerichtsorganisationsgesetz.

